

AN DIE
JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
ZULASSUNGSSERVICE
ALTENBERGER STRASSE 69
4040 LINZ

Angaben zur Person:

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

ANTRAG

AUF NOSTRIFIZIERUNG EINES AUSLÄNDISCHEN AKADEMISCHEN GRADES

Ich beantrage die Anerkennung meines abgeschlossenen **ausländischen Studiums**

Universität / Hochschule _____

Fachrichtung _____

Akademischer Titel _____

Als gleichwertig mit dem Studienabschluss an der **Johannes Kepler Universität Linz**

Bachelorstudium _____

Masterstudium _____

Diplomstudium _____

Doktoratsstudium _____

Akademischer Grad _____

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- 1) Nachweis der betreffenden Berufsvertretungsbehörde, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung in Österreich erforderlich ist.
- 2) Gültiger Reisepass (1x fotokopieren)
- 3) Nachweis über den Status der ausländischen Universität, falls dieser nicht bekannt ist.
- 4) Nachweise über die an der anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolvierten Studien.
- 5) Urkunden über den Abschluss des Studiums; Verleihungsurkunde des akademischen Grades (immer im Original); Curriculum des absolvierten Studiums
- 6) Nachweis über die Bezahlung der Nostrifizierungstaxe (diese Taxe in der Höhe von € 150,-- ist im Voraus zu entrichten).

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie, versehen mit den entsprechenden Beglaubigungen auf die Echtheit, einzureichen (die Verleihungsurkunde immer im Original). Deutsche Übersetzungen sind beizufügen und ebenfalls öffentlich zu beglaubigen, sofern sie nicht von einem in Österreich gerichtlich beeideten Dolmetscher angefertigt wurden.

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich an keiner österreichischen Universität ein Ansuchen auf Nostrifizierung eingebracht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben eventuellen strafrechtlichen Folgen auch den Widerruf des akademischen Grades der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen können, (§ 90 Abs. 4 des Universitätsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2002).

.....

Datum

.....

Unterschrift

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens zur Genehmigung einer Nostrifizierung ist mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Monaten zu rechnen!